



# STADT BOCHUM

<b>Information</b> nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person	
<b>Verantwortliche/r</b> (Fachbereich/Bereich/Abteilung, Anrede, Name, Funktion, Telefon, Email)	Stadt Bochum Der Oberbürgermeister Ordnungsamt - Sprengstoffrecht Telefon: 0234/910-0 E-Mail: <a href="mailto:ordnungsamt@bochum.de">ordnungsamt@bochum.de</a>
<b>Datenschutzbeauftragte/r</b> (Anrede, Name, Telefon, Email; Postanschrift bei externer/-m DSB)	Frau Grahner, Telefon 0234/910-2052, E-Mail <a href="mailto:datenschutz@bochum.de">datenschutz@bochum.de</a>
<b>Zweck/e der Datenverarbeitung</b> (Nennung der Hauptaufgaben; z.B. Erteilung und Entzug von Fahrerlaubnissen)	Im Rahmen von sprengstoffrechtlichen Erlaubnisver- fahren sowie zur Überprüfung der Einhaltung des Sprengstoffrechts erhebt die Stadt Bochum – Mari- enplatz 2, 44777 Bochum – Ihre Angaben und die erforderlichen personenbezogenen Daten, die nur für den Zweck verwendet werden, für den Sie erho- ben wurden.
<b>Wesentliche Rechtsgrundlage/n</b> (sowohl materiell-rechtlich wie auch verfahrens- und datenschutzrechtlich)	Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nach dem Sprengstoffgesetz (SprengG) so- wie dazugehöriger sprengstoffrechtlicher Verord- nung, als auch nach der Daten-schutz-Grundverord- nung (DS-GVO) in Verbindung mit dem Daten- schutzgesetz NRW (DSG NRW).
<b>Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten</b> (im Regelfall)	Ihre Daten werden ggf. im Rahmen eines Antrags- verfahrens oder im Zuge des Vollzugs des Spreng- stoffrechts ausschließlich im Rahmen der daten- schutzrechtlichen Zulässigkeit an folgende Stellen weitergegeben:  Polizeipräsidium Bochum ggf. Bezirksregierung Arnsberg (Fachaufsicht)
<b>Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen</b> (aus rechtlichen Bestimmungen wie z.B. Kassen-, Handels-, Steuerrecht oder KGSt-Empfehlungen)	Ihre im Zuge dieses Antragsverfahrens verarbeiteten personenbezogenen Daten werden nach 30 Jahren gelöscht. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Antragsjahres.



# STADT BOCHUM

**Rechte der betroffenen Person**  
(allgemeine Aufzählung, Voraussetzungen)

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände

Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen

**Zuständige Aufsichtsbehörde**  
(Bezeichnung, Postanschrift, Telefon, Email, Homepage)

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen  
Kavalleriestraße 2 - 4  
40213 Düsseldorf